



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Anträge zum Budget 2015**

Datum: 11. November 2014

Nummer: 2014-250_01-09

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014-250_01-09

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 11. November 2014

betreffend Anträge zum Budget 2015

1. Einleitung

Es liegen insgesamt 9 Budgetanträge zum Budget 2015 vor, welche vom Regierungsrat zur Annahme oder Ablehnung empfohlen werden.

2. Anträge des Landrates zum Budget 2015

Antrag 2014-250_01 von Klaus Kirchmayr (Grüne Baselland) betreffend die Reduktion des für 2015 im Budget für das Projekt E-Government eingestellten Betrages um CHF 485'000 auf ein Total von CHF 500'000.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand, 31 Sach- und Betriebsaufwand

Direktionen/Dienststelle: KB, Landeskanzlei (P2002)

CHF -485'000

Antrag: Ablehnung

Gegenvorschlag:

CHF -300'000

Begründung: Die Wirtschaftsoffensive hat im Rahmen des Teilprojekts „Vereinfachte Administration: Liste möglicher administrativer Vereinfachungen“, welches unter Einbezug der Direktionen durchgeführt wurde, festgestellt, dass ein sehr grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen für administrative Erleichterungen der Unternehmen in das Themenfeld E-Government fallen. Zudem wurde erkannt, dass für die Umsetzung dieser Massnahmen, sowie generell für die Weiterentwicklung von E-Government-Services, eine E-Government-Strategie und eine Koordinationsstelle für E-Government benötigt werden.

Der Regierungsrat hat deshalb auf Antrag der Wirtschaftsoffensive beschlossen, dass bei der Landeskanzlei die kantonale Koordinationsstelle für E-Government angesiedelt werden soll. Dafür sind bei der Landeskanzlei 100 Stellenprozente im Budget eingestellt (Neuanstellung läuft). Die Verant-

wortlichkeiten werden im Rahmen der E-Government-Strategie festgelegt, welche zurzeit in Arbeit ist. Der bei der Landeskantonalverwaltung eingestellte Verpflichtungskredit für E-Government beläuft sich auf CHF 950'000 (CHF 150'000 Personalkosten und CHF 800'000 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Der Verpflichtungskredit ist für prioritäre Massnahmen im Bereich E-Government vorgesehen; insbesondere für Module der E-Government-Plattform, welche für mehrere Services verwendet werden können. Es ist geplant, dem Landrat im ersten Halbjahr 2015 eine Vorlage zu unterbreiten.

Da gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan eine zeitliche Verzögerung vorliegt, kann dem Antrag teilweise zugestimmt werden: Es wird eine Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um ca. ein Drittel, genau CHF 300'000, beantragt.

Antrag 2014-250_02 von Klaus Kirchmayr (Grüne Baselland) betreffend Erhöhung des Kostenbudgets der Finanzverwaltung um CHF 300'000 für die Finanzierung zusätzlicher Controller zur Stärkung der finanziellen Steuerung

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

Direktionen/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (P2102)

CHF +300'000

Antrag: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die Stärkung der finanziellen Steuerung ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Gesundung der Staatsfinanzen ist. Die Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung der finanziellen Steuerung wird zu einem erhöhten Arbeitsaufwand der beteiligten Akteure führen. Eine Aufstockung von drei Controllerstellen in der Verwaltung würde die Umsetzung wesentlich unterstützen.

Mit der geplanten FHG-Revision und der Einführung des Aufgaben- und Finanzplanes kommen neue und erweiterte Aufgaben auf die Finanzverwaltung und die Direktionen zu. Sobald sich die neuen und erweiterten Aufgaben konkretisieren, wird die Finanzverwaltung in einem internen Changemanagement ihre Ressourcen neu ausrichten und dabei auch die frei werdenden Ressourcen durch den Abschluss des Projektes der Reform der BLPK miteinbeziehen. Im Sinne eines effizienten und haushälterischen Mitteleinsatzes besetzt der Regierungsrat neue Stellen in allen Direktionen nur, wenn ein präziser Stellen- und Aufgabenbeschrieb vorliegt. Bei einer allfälligen Aufstockung der Controllerstellen ist auch in Erwägung zu ziehen, dass das gesteigerte Arbeitsvolumen zwar primär zentral bei der Finanzverwaltung, aber auch dezentral bei den Direktionen anfällt. Dieser Aspekt muss in die konzeptionellen Überlegungen einfließen. Die FKD kann nur in guter Zusammenarbeit mit den Direktionen resultatorientiert arbeiten.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Umsetzung der Stärkung der finanziellen Steuerung und des Aufgaben- und Finanzplanes eine Analyse vornehmen und einen Vorschlag erarbeiten, für welche Aufgabenschwerpunkte und in welchen Organisationseinheiten zusätzliche Controller-Stellen eingesetzt werden sollen. Die finanziellen Mittel für die neuen Stellen werden dem Landrat voraussichtlich mit der Vorlage betreffend Stärkung der finanziellen Steuerung im Jahr 2015 zur Bewilligung beantragt.

Antrag 2014-250_03 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Beiträge an die Prämienverbilligung um 10 Mio.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (P2102)

CHF +10'000'000

Antrag: Ablehnung

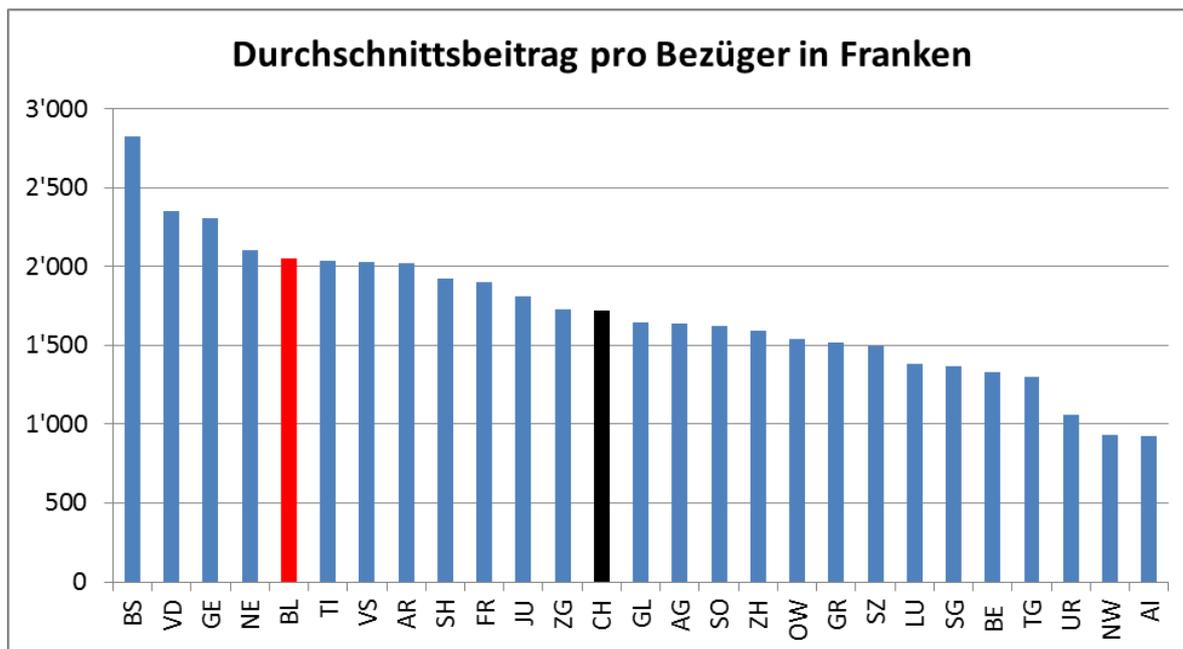
Begründung: Der Rückgang der Beiträge zur Prämienverbilligung ist politisch gewollt und im wesentlichen die Folge von zwei Beschlüssen des Landrats: Erstens hat der Landrat per 2014 eine neue Berechnungsgrundlage für Subventionen eingeführt (LRV Nr. 2013-137) und zweitens hat er per 2015 den Anspruch auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene neu geregelt (LRV Nr. 2013-066). Zudem hat der Regierungsrat die Erwachsenenrichtprämien per 2015 um CHF 5 pro Monat reduziert. Der gesamte ausgezahlte Beitrag nimmt gegenüber 2013 um ca. 7% ab. Der Nettoaufwand des Kantons sinkt gegenüber 2013 gesamthaft um ca. 30%, weil gleichzeitig die Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung um rund 6.5% ansteigen.

Der Aufwand für die Prämienverbilligung bleibt in den Finanzplanjahren 2015 – 2018 trotz diesen Massnahmen weiterhin eine relevante Wachstumsposition im Staatshaushalt. Bis 2018 wird sich der Nettoaufwand des Kantons gegenüber 2013 wieder um CHF 7.8 Mio. auf CHF 38.2 Mio. erhöhen.

Mit Blick auf den Finanzplan 2016 – 2018 müssen nochmals CHF 60 Mio. an nachhaltigen Entlastungen realisiert werden, damit der vom Regierungsrat angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100% im Jahr 2018 erreicht werden kann. Ein zusätzlicher Beitrag von CHF 10 Mio. zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien ist unter diesen Voraussetzungen nicht finanzierbar.

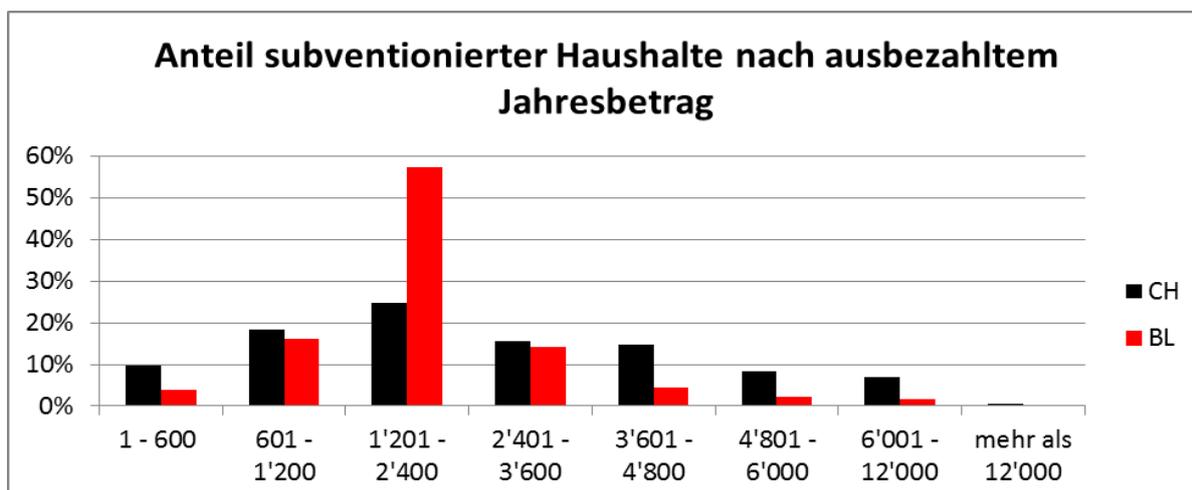
Zu berücksichtigen ist, dass im Kanton Basel-Landschaft im gesamtschweizerischen Vergleich sehr hohe Beiträge pro Bezügerin und Bezüger einer Prämienverbilligung ausgezahlt werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Mittel auf einen vergleichsweise kleinen Kreis der Bevölkerung konzentriert werden. Entsprechend Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung gewährt der Kanton den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Beim Durchschnittsbetrag, der pro Bezüger ausgezahlt wird, nimmt der Kanton Basel-Landschaft mit CHF 2'053 pro Jahr einen Spitzenrang ein. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt werden CHF 1'719 ausgezahlt. Am wenigsten bezahlen die Kantone Appenzell-Innerrhoden (CHF 928) und Nidwalden (CHF 929), am meisten der Kanton Basel-Stadt mit CHF 2'823:

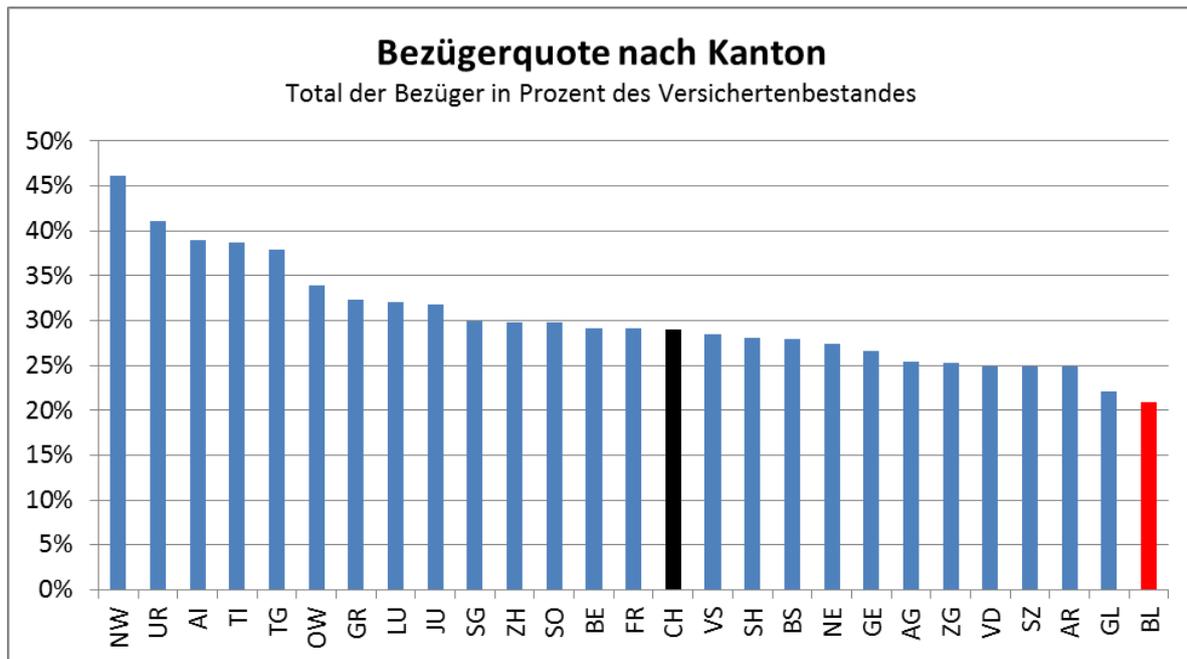


Tendenziell zahlen Kantone mit kleinerer Bezügerquote höhere Beiträge pro Person. Wie auch im Kanton Basel-Landschaft werden die Mittel dort gezielt für Versicherte mit tieferen Einkommen eingesetzt. In Kantonen mit einer höheren Bezügerquote besteht im Gegensatz dazu das Risiko, dass die begrenzten Mittel mit der Giesskanne an Versicherte mit grösseren Einkommen verteilt werden, die gar nicht darauf angewiesen sind.

Betrachtet man den Anteil der subventionierten Haushalte nach ausbezahltem Betrag, so bestätigt sich diese Feststellung zumindest für den Kanton Basel-Landschaft. Der Anteil der Haushalte, die einen Kleinbetrag von maximal CHF 600 pro Jahr erhalten liegt hier mit 4% deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 10% der subventionierten Haushalte:



Der Kanton Basel-Landschaft weist im gesamtschweizerischen Vergleich die tiefste Bezügerquote auf. 20.9 Prozent der Bevölkerung erhalten einen Beitrag zur Verbilligung der Krankenkassenprämien. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei einem Anteil von 29 Prozent. Spitzenreiter ist der Kanton Nidwalden, der an mehr als 45 Prozent der Versicherten Prämienverbilligungsbeiträge bezahlt:



Im Kanton Basel-Landschaft werden die Beiträge für die Prämienverbilligung also auf einen vergleichsweise kleinen Kreis der Bevölkerung konzentriert, während im Kanton Nidwalden fast die Hälfte aller Versicherten einen Beitrag erhält. Gesamtschweizerisch wird davon ausgegangen, dass rund 29 Prozent der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und auf einen Beitrag angewiesen sind.

Antrag 2014-250_04 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Streichung des Betrags von CHF 150'000.- für die Projektierung des Muggenbergtunnels.

Konto/Kontogruppe: 50 Investitionsausgaben

Direktionen/Dienststelle: BUD, Tiefbauamt Strassen (P2301)

CHF -150'000

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die beantragten finanziellen Mittel sind nicht für die Projektierung des Muggenbergtunnels, sondern für die Sanierung / Ausbau des Knotens Angenstein vorgesehen. Dieser Knoten ist ein Unfallschwerpunkt und regelmässig überlastet. Das Projekt ist auch im Agglomerationsprogramm 2. Generation (Massnahme M8) im A-Horizont (Baubeginn 2015-18) enthalten. Es wird eine Landratsvorlage für einen Projektierungskredit erarbeitet, die 2015 vom Landrat beschlossen werden soll, so dass die Projektierungsarbeiten noch im 2015 starten können.

Die Budgetierung der beantragten finanziellen Mittel für den Knoten Angenstein erfolgte auf dem Innenauftrag IA 700093; H18, Knoten Angenstein / Aesch, Real. Dieses Konto ist der Programmposition 2011/KTBL/2301.002, H18, 'Muggenbergtunnel Projektierung' zugeordnet.

Da der Landrat nur die Bezeichnung der Programmpunkte sieht, entsteht der Eindruck, dass die Mittel in der Höhe von CHF 150'000 für den Muggenbergtunnel eingesetzt werden. Da in nächster Zukunft keine Projektierungsarbeiten für den Muggenbergtunnel vorgesehen sind, wird der Namen der Programmposition in 'H18; Aesch; Knoten Angenstein' geändert.

Antrag 2014-250_05 von Mirjam Würth (SP) betreffend die Erhöhung des Beitrages für die Neophytenbekämpfung.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

Direktionen/Dienststelle: BUD, Sicherheitsinspektorat (P2312)

CHF +500'000

Antrag: Ablehnung

Begründung: Gemäss Artikel 52 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung) des Bundes ordnen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur Verhinderung des Auftretens von Organismen an, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen. Auf kantonseigenen Flächen obliegt die Bekämpfung invasiver Arten dem Kanton. Für eine effiziente und nachhaltige Verbesserung der Situation ist ein koordiniertes Vorgehen im ganzen Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus notwendig.

Mit der am 10. Juni 2014 durch den Regierungsrat beschlossenen Strategie (LRV 2014-197) sind keine direkt anfallenden Kosten verbunden. Wie in der Strategie unter Punkt 3.6 formuliert, sind sämtliche zusätzliche Massnahmen, welche im Rahmen der Strategie vorgeschlagen werden, durch den ordentlichen Budgetprozess oder einen Verpflichtungskredit zu beantragen.

Der Einsatz einer halben Million Franken muss auf Zweck und Ziel konkretisiert werden, benötigt eine intensive Vorbereitungszeit und kann nicht einfach spontan sinnvoll eingesetzt werden.

Antrag 2014-250_06 von Christine Gorrengourt (CVP) betreffend die Erhöhung des Beitrags im Rahmen des RSA für den Vorkurs für Schülerinnen und Schüler ohne FMS oder Matur.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Schulabkommen (P2501)

CHF +250'000

Antrag: Ablehnung

Begründung: Beim an der Basler Schule für Gestaltung (SfG) geführten Vorkurs handelt es sich um ein in der schweizerischen Bildungssystematik nicht eindeutig zuordenbares Bildungsangebot: Einerseits soll der Besuch dieses Vorkurses Inhaberinnen und Inhabern einer Matura, einer Fachmatura oder einer Berufsmatura den Zugang zu einem Studium an einer Hochschule für Kunst und Gestaltung ebnen. Andererseits soll er Jugendlichen im Anschluss an die Volksschule als Vorbereitungsjahr im Hinblick auf eine gestalterische berufliche Grundbildung dienen. Für diese zweite Gruppe ist der Vorkurs also eine Art Brückenangebot. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass – bei entsprechender Begabung der oder des Jugendlichen – vier Lehrjahre ausreichen müssten, um einen gestalterischen Beruf von Grund auf zu erlernen. Denn Brückenangebote richten sich ihrer Bestimmung nach primär an Jugendliche, die wegen schulischer Defizite und/oder anderer Handycaps den Direkt-einstieg in eine berufliche Grundbildung nicht schaffen. Es gibt auch keine Bedingung oder Bestimmung, wonach eine Grafiker/innen-Lehrstelle nur bzw. erst nach absolviertem Vorkurs angetreten werden kann, auch wenn uns natürlich bekannt ist, dass viele Lehrfirmen für den Lehrvertragsabschluss den Vorkursbesuch voraussetzen, schon weil sie es so gewohnt sind („es war schon immer so“) und ihr Ausbildungsauftrag dadurch einfacher wird, aber auch, weil ihre Lehrstellen so rar und deshalb begehrt sind, dass sie vergleichsweise hohe Bedingungen an ihre künftigen Lernenden stellen können.

Im Rahmen des EP 12/15 wurde entschieden, ab Schuljahr 2015/16 für den Vorkurs Gestaltung nur noch für Mittelschulabsolventinnen und –absolventen Kantonsbeiträge gemäss RSA zu zahlen, da dieser Vorkurs ihnen den Zugang zu einem einschlägigen Fachhochschulstudium ermöglicht und (nach dem Motto: kein Abschluss ohne Anschluss) den Bildungs-Vorinvest erst rechtfertigt. Dieser

Vorkurs dient dieser Gruppe als Ersatz für das für ein Studium an der Hochschule für Kunst und Gestaltung vorgeschriebene einjährige einschlägige Berufspraktikum.

Antrag 2014-250_07 von Jürg Degen (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Zusatzbeitrages an das Theater Basel.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (P2512)

CHF +700'000

Antrag: Ablehnung

Begründung: Mit den langfristig angelegten Subventionen an das Theater Basel aus der Kulturvertragspauschale werden nicht nur die unbestrittene Bedeutung und die zentralörtlichen Leistungen des Theater Basels bekräftigt, sondern die Partnerschaft im Kulturbereich und eine nachhaltige Planung mitfinanziert.

Mit dem Volksentscheid vom 13. Februar 2011 hat sich der Baselbieter Souverän gegen eine Erhöhung der Subventionen an das Theater Basel entschieden. In Anbetracht der finanzpolitischen Prioritäten hat der Regierungsrat auch in seiner jüngsten Stellungnahme vom 28.10.2014 den Verzicht auf Erhöhung der Theatersubventionen konstatiert.

Für die angestrebte Planungssicherheit des Theater Basels kann dieser zusätzliche Beitrag keinen nachhaltigen Mehrwert bilden und ist aus den genannten Gründen abzulehnen.

Antrag 2014-250_08 von Alain Tüscher (EVP) betreffend die Rücknahme der Kürzung des Budgets für das Sportamt BL.

Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen und Honorare: CHF 23'500.-
317 Spesen, Lager, Anlässe, Exkursionen: CHF 3'000.-
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte: CHF 63'500.-

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Sportamt (P2513)

CHF +90'000

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die Feststellungen von Landrat Alain Tüscher, dass das Sportamt-Budget infolge Kürzungs- und Verzichtsmassnahmen in den letzten Jahren laufend reduziert werden musste, sind korrekt. Auch für das Jahr 2015 muss das Budget im Bereich Sachaufwand/Transferaufwand substantiell verringert werden.

Für das Sportamt wird es zunehmend schwieriger, die Aufgabenbereiche der Sportförderung vollumfänglich zu erfüllen und auch neue Förderangebote zur Steigerung der Sportaktivitäten der Bevölkerung zu entwickeln, wenn jedes Jahr weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bis anhin war die Erfüllung der Aufgaben und Fördermassnahmen nur durch kostenbewusstes Handeln und dank des überdurchschnittlichen Engagements des ganzen Sportamt-Teams möglich.

Wie für alle Dienststellen der BKSD sind auch die Budgetvorgaben für das Sportamt sehr restriktiv. Das Sportamt hat in den vergangenen Jahren laufend neue Aufgaben übernommen und durch effektives Kostenmanagement und Ausschöpfen aller Optimierungsmöglichkeiten einen Anstieg des Ausgabenniveaus erfolgreich vermeiden können.

Der Regierungsrat vertritt zudem die Auffassung, dass, obwohl das Sportamt mit seinem immer engeren finanziellen Handlungsspielraum grosse Herausforderungen zu meistern hat, keine Dienststelle von den Entlastungsmassnahmen ausgenommen wird.

Antrag 2014-250_09 von Alain Tüscher (EVP) betreffend die Auslösung der Mittel für den Start des Jugendsportkonzeptes von Fr. 70 000.- für das Jahr 2015.

Konto/Kontogruppe: 310 Material und Warenaufwand: CHF 4'000
313 Dienstleistungen und Honorare: CHF 30'000
317 Spesen, Lager, Anlässe, Exkursionen: CHF 36'000

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Sportamt (P2513)

CHF +70'000

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die Feststellungen von Landrat Alain Tüscher, dass der Landrat seit einigen Jahren keine zusätzlichen Mittel für die Sportförderung bewilligt hat, sind korrekt. Ebenso stimmt die Tatsache, dass sowohl das Jugendsportkonzept wie auch das Behindertensportkonzept (und KASAK 3) ohne Verpflichtungskredit genehmigt wurden. Trotzdem hat das Sportamt-Team einige Massnahmen zur Umsetzung des Jugendsportkonzeptes lanciert, im Rahmen seines verfügbaren Budgets und durch Umlagerungen und Verzichtsmassnahmen in anderen Budgetpositionen.

Der Regierungsrat hat zusätzliche Mittel für das Jugendsportkonzept im Finanzplan 2015-2019 posteriorisiert. Der Finanzplan liegt vor. Aus diesem Grund können keine Mittel eines Vorhabens, das vom Regierungsrat nicht priorisiert wurde, im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt werden.

3. Anträge des Regierungsrats zum Budget 2015

Aufgrund von Neuentwicklungen seit der Überweisung des Voranschlages 2015 beantragt der Regierungsrat folgende Anpassungen im Budget 2015:

1. STRATUM 2 Verschiebung IT-Budget von der BKSD zur FKD

| | |
|--|---------------------|
| Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand | CHF +362'210 |
| 309 Ausbildung | CHF + 7'000 |
| 317 Spesen | CHF + 1'680 |
| Total | CHF +370'890 |

Direktionen/Dienststelle: FKD, Generalsekretariat/ZID (P21001)

| | |
|--|---------------------|
| Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand | CHF -362'210 |
| 309 Ausbildung | CHF - 7'000 |
| 317 Spesen | CHF - 1'680 |
| Total | CHF -370'890 |

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Generalsekretariat (P2500)

Begründung: Im Rahmen der IT-Strategie-Umsetzung (STRATUM2) wechseln per 1.1.2015 drei Netzwerktechniker (280%) von der BKSD-IT zu den ZID (siehe auch RRB Nr. 1674 vom 4. November 2014). Der Transfer ist saldoneutral.

2. STRATUM 2 Verschiebung IT-Budget von der FKD zur VGD

| | |
|---|---------------------|
| Konto/Kontogruppe: 30900010 Aus und Weiterbildung IT | CHF + 46'700 |
| 31130000 Hardware | CHF +152'500 |
| 31180000 Immaterielle Anlagen | CHF +196'900 |
| 31300020 Dienstleistung Dritter IT-Bereich | CHF +215'000 |
| 31330000 Informatik Nutzungsaufwand | CHF + 12'300 |
| 31530000 Informatik Unterhalt Hardware | CHF + 6'000 |
| Total | CHF +629'400 |

Direktionen/Dienststelle: VGD, Generalsekretariat (P2200)

| | |
|---|---------------------|
| Konto/Kontogruppe: 30900010 Aus und Weiterbildung IT | CHF - 46'700 |
| 31130000 Hardware | CHF -152'500 |
| 31180000 Immaterielle Anlagen | CHF -196'900 |
| 31300020 Dienstleistung Dritter IT-Bereich | CHF -215'000 |
| 31330000 Informatik Nutzungsaufwand | CHF - 12'300 |
| 31530000 Informatik Unterhalt Hardware | CHF - 6'000 |
| Total | CHF -629'400 |

Direktionen/Dienststelle: FKD, Generalsekretariat/ZID (P21001)

Begründung: Gemäss der aktuellen IT-Strategie sind die IT-Budgets bei den Direktionen (Auftraggeber) einzustellen. Die heutige Mischlösung VGD/ZID wird von der Finanzkontrolle bemängelt. Mit dieser Bereinigung wird das IT-Budget 2015 ganz in die Obhut der VGD übersiedelt (siehe auch RRB Nr. 1674 vom 4. November 2014). Der Transfer ist saldoneutral.

3. Kürzung der Personalkosten durch Zentralisierung der IT in der ZID

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Generalsekretariat (P2500)

CHF -145'500

Begründung: Mit dieser Budgetreduktion erfolgt der konsequente Vollzug der im Rahmen von Stratum 2 beschlossenen Zentralisierung in der ZID. Die Umsetzung wurde etappenweise geplant und bisher im Budget der BKSD nicht vollständig berücksichtigt. Die Informatik der BKSD ist damit nur noch für den Schulbereich zuständig.

4. Berücksichtigung der Reform der BLPK im Bereich AKJB / AVS

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Volksschulen (P2506)

CHF +4'941'000

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Berufsfachschulen (P2510)

CHF +1'435'000

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (P2511)

CHF +1'799'500

TOTAL CHF +8'175'500

Begründung: Wie im Finanzplan 2015 – 2018 (LRV 2014-330 vom 16. September 2014) exponiert worden ist, konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung die finanziellen Auswirkungen infolge Ausfinanzierung der BLPK und die damit verbundenen Mehrbelastungen des Kantons nicht abschliessend quantifiziert werden, da sie auch von der Disposition der angeschlossenen Leistungserbringer abhängig sind. Im Rahmen der Umsetzung der Poolingverordnung und der damit vorgenommenen Prüfungen kann der Finanzbedarf der Institutionen in der Zwischenzeit zuverlässiger geschätzt werden.

Die Institutionen im Bereich der Sonderschulung, Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe sowie beim Bildungszentrum kvBL erbringen öffentliche Leistungen im Auftrag des Kantons. Der durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse entstehende zusätzliche Finanzbedarf dieser Institutionen führt zu einer höheren Abgeltung respektive zu höheren Leistungspauschalen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, sofern dafür nicht verfügbare Rücklagen der Institutionen hinzugezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass den Institutionen bei einem Austritt aus der BLPK nur Teil a (Deckungslücke) gemäss § 12 Absatz 1 des Pensionskassendekrets im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der BLPK vergütet wird. Allfällig darüber hinausgehende Beträge dienen der Finanzierung der Vorsorgelösung bei der neuen Vorsorgeinstitution, wobei nur ein Leistungsniveau der Vorsorgelösung finanziert wird, das nicht über dem Niveau des Vorsorgeplans des Kantons liegt.

5. Erläuterung zum BUD Budget-Postulat FABI, Raum Basel und trinationaler Raum Basel

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand CHF 190'000
313 Dienstleistungen und Honorare CHF 60'000

Direktionen/Dienststelle: BUD, TBA ÖV (P2314)

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte CHF 150'000

Direktionen/Dienststelle: BUD, Generalsekretariat (P2300)

Total CHF +400'000

Begründung: Am 9.2.2014 wurde die Vorlage Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur FABI von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Sie hat einschneidende Änderungen bei der Planung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur zur Folge:

- Neu liegt die Verantwortung für die **Angebotskonzepte im Regionalverkehr** bei den Kantonen. Diese sind verpflichtet, kantonsübergreifende Konzepte zu erstellen. Sie haben sich dazu in Planungsregionen (PR) organisiert. Nach Vorgabe des Bundes müssen die Angebotskonzepte im Raum Basel mit Frankreich und Deutschland abgestimmt sein, weshalb parallel zur Organisation der PR Nordwestschweiz eine Organisation im trinationalen Raum aufgebaut wurde.
- Neu trägt der Bund via **Bahninfrastrukturfonds BIF** die Hauptlast der Bahninfrastrukturfinanzierung. Die Kantone zahlen eine Pauschale in den BIF ein. Damit ihre Projekte aus dem BIF finanziert werden können, müssen sie notwendig und prioritär sein. Sind diese Bedingungen nachweislich erfüllt und vom Bund anerkannt, können Projekte in einen Ausbauschnitt aufgenommen werden. Welche Massnahmen umgesetzt werden, bestimmt letztlich das Bundesparlament, indem es alle 4 bis 8 Jahre **Strategische Ausbauschnitte (STEPS)** beschliesst. STEP 2025 ist aktuell in der Umsetzung (u.a. Massnahmen für ¼-Std-Takt Basel-Liestal). Die Angebotskonzepte für STEP 2030 werden am 28.11.2014 eingereicht (Schlüsselprojekt: Durchmesserlinie für eine trinationale Regio-S-Bahn Basel), 2015 folgen intensive Arbeiten gemeinsam mit Bund, Kantonen und Transportunternehmen. Ziel ist, aus den verschiedenen Angebotskonzepten für den Regionalverkehr sowie den nationalen Konzepten für den Fern- und Güterverkehr zunächst ein schweizweites

Konzept zu entwickeln und darauf aufbauend Module zu bilden, die konkrete Angebotsverbesserungen, die notwendige Infrastruktur und den Rollmaterialbedarf beinhalten. Neben diesen planerischen Arbeiten wird die Vertretung der regionalen Interessen in Bern eine wichtige Aufgabe sein.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die im Rahmen FABI notwendigen Arbeiten bei den Kantonen einen grossen **zeitlichen und finanziellen Mehraufwand** bedeuten. Seit Frühjahr 2014 wurden diese Arbeiten durch bestehendes Personal (TBA Mobilität, Aggloprogramm Basel) übernommen; dadurch mussten andere Aufgaben posteriorisiert werden, teilweise Externe beauftragt und zahlreiche Überstunden geleistet werden. In den kommenden Jahren wird es nicht mehr möglich sein, die Arbeiten ohne zusätzliche Ressourcen zu bewältigen. Andernfalls würden Ressourcen fehlen, um im Ringen um die Mittel des Bundes erfolgreich agieren zu können – der Kanton würde jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag in den BIF einzahlen, ohne davon zu profitieren. Oder es müssten andere Aufgaben im Bereich ÖV vernachlässigt werden, wodurch Bahninfrastruktur und Angebot in der Region auf dem heutigen Stand belassen, BL eine Akzentuierung der verkehrlichen Probleme riskieren und sich im Standortwettbewerb mit anderen Regionen Nachteile einhandeln würde. Mit dem vorliegenden Budget-Postulat werden darum Mittel beantragt, um die Arbeiten 2015 in der notwendigen Qualität fort- und auszuführen. Die Mittel für die Jahre 2016ff. werden mit einer separaten Landratsvorlage 2015 beantragt werden.

Der zusätzliche Ressourcenbedarf für das Jahr 2015 beinhaltet personelle Ressourcen sowie externe Planungs- und Ingenieurarbeiten in der Höhe von CHF 600'000.-. Die Schätzung ist eher defensiv und berücksichtigt, dass ein Teil der Arbeiten weiterhin durch den Geschäftsbereich Mobilität erbracht wird. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wurde geprüft, wo zusätzliche Einsparungen erzielbar sind, ohne wichtige Projekte zu gefährden. Kein Verzicht ist bei den personellen Ressourcen möglich, da die externen Rahmenbedingungen den Bedarf vorgeben. Hingegen können im Jahr 2015 Planungskosten eingespart werden. Somit resultiert noch ein zusätzlicher **effektiver Ressourcenbedarf für 2015 in der Höhe von CHF 400'000.-**. Davon entfallen

- CHF 250'000.- auf Arbeiten im PR NWCH (100% projektbezogene Anstellung bei BUD-TBA sowie Planungskosten in der Höhe von CHF 60'000.-) und
- CHF 150'000.- auf Arbeiten im trinationalen Raum (Leistungsauftrag an den Verein AggloBasel, wobei BS einen gleichen Anteil der Kosten trägt).

6. Verminderung Entschädigungen an Spitäler

Konto/Kontogruppe: 3619 Entschädigungen an Spitäler

Direktionen/Dienststelle: VGD, Generalsekretariat (P2200)

CHF -6'600'000

Begründung: In der Vorlage zur Jahresplanung 2015 (LRV 2014-250) wurde zur Abgeltung der Gesundheitsversorgung (Fallpreise/Tagestaxen) mit Kosten von CHF 346.1 Mio. gerechnet. Aufgrund der Expertise KPMG (mit Analyse der Rechnungszahlen 2012 und 2013) vom 22. Oktober 2014 und der auf diese Erkenntnisse abstützenden Neuberechnungen wurden drei Szenarien bezüglich der weiteren Entwicklung der Gesundheitskosten aufbereitet. Das am wahrscheinlichsten eingeschätzte „Szenario 1“ rechnet mit einer starken Korrelation des Bevölkerungswachstums der über 65-Jährigen mit der Fallentwicklung und führt zu einer jährlichen Zuwachsrate von +1.9%. Dies führt zu einer Reduktion der für das Jahr 2015 geplanten Kosten im Umfang von CHF 6.6 Mio. auf die neue Plangrösse von CHF 339.5 Mio.

7. Wechsel der Abteilung „Natur und Landschaft“ von der BUD zur VGD

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
 31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand
 36 Transferaufwand
 37 Durchlaufende Beiträge

Direktionen/Dienststelle: BUD, Natur und Landschaft (P2309)

CHF -12'407'588

Konto/Kontogruppe: 46 Transferertrag
 47 Durchlaufende Beiträge

Direktionen/Dienststelle: BUD, Natur und Landschaft (P2309)

CHF -8'940'000

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
 31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand
 36 Transferaufwand
 37 Durchlaufende Beiträge

Direktionen/Dienststelle: VGD, Landwirtsch. Zentrum Ebenrain (P2208)

CHF +12'407'588

Konto/Kontogruppe: 46 Transferertrag
 47 Durchlaufende Beiträge

Direktionen/Dienststelle: VGD, Landwirtsch. Zentrum Ebenrain (P2208)

CHF +8'940'000.-

Begründung: In der Vorlage zur Jahresplanung 2015 (LRV 2014-250) wurde Abteilung „Natur und Landschaft“ noch als eigenständiges Profitcenter (P2309) der Bau- und Umweltschutzdirektion ausgewiesen. Der Regierungsrat hat am 30. September 2014 beschlossen (RRB Nr. 1480) die Abteilung „Natur und Landschaft“ auf den 1. Januar 2015 ans Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain zu transferieren. Der Transfer umfasst insgesamt sieben Personen mit einem Sollstellenanteil von 5.2 Stellen sowie drei fortlaufende Verpflichtungskredite (Verlegung Amphibien Zurlindengrube Pratteln, Naturschutz im Wald 2014-2015 und Biodiversität [ehem. Ökologischer Ausgleich. Die Details zu den zu übertragenden Krediten / Positionen nach Kostenarten (KoA) einschliesslich der Verpflichtungskredite und der Transfers siehe nachfolgend. Dieser Entscheid ist saldoneutral.

| Rekapitulation / Übersicht N&L zu BUD/VGD | | |
|--|--|------------------|
| KoA | | B2015 |
| 30 | Personalaufwand | 952'588 |
| 31 | Sachaufwand | 1'039'000 |
| 36 | Transferaufwand | 10'396'000 |
| 37 | Total durchlaufende Bundesbeiträge (Aufwand) | 20'000 |
| 46 | Total Beiträge vom Bund (Ertrag) | -8'920'000 |
| 47 | Total durchlaufende Bundesbeiträge (Ertrag) | -20'000 |
| | | |
| | Saldo | 3'467'588 |

4. Weitere Budgetanpassungen

8. Anpassung Budget Ergänzungsleistungen infolge Wegfall „Vermögensverzehr“

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (P2102)

CHF + 3'000'000

Begründung: Die Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Vermögensverzehr) wurde am 28.9.2014 vom Baselbieter Stimmvolk abgelehnt. Dieser Entscheid ist im Budget zu korrigieren.

9. Ablehnung der Vorlage Mammographie-Screening

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: VGD, Generalsekretariat (P2200)

CHF -500'000

Begründung: Die Einführung eines Programms zur Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren mittels Mammografie-Screening (LRV 2014-251) wurde am 23. Oktober 2014 vom Landrat abgelehnt. Die Position ist aus dem Budget 2015 zu entfernen.

5. Finanzielle Konsequenzen

Beim Beschluss der Budgetanträge des Landrates und der Anträge des Regierungsrates (Kapitel 2 und 3) sowie der weiteren Budgetanpassungen (Kapitel 4) im Sinne des Regierungsrates ergibt sich in der Erfolgsrechnung ein Mehraufwand von CHF 4.030 Mio. Dies führt zu einem Saldo der Erfolgsrechnung von CHF -33.574 Mio.

In der Investitionsrechnung 2015 resultieren keine Veränderungen.

Die relevanten Kennzahlen des Voranschlags verändern sich wie folgt:

Tabelle gestufter Erfolgsausweis:

| in Mio. CHF | B 2015 alt gemäss LRV 2015/250 | B 2015 neu gemäss Anträgen des RR |
|---|--------------------------------|-----------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 2'571.5 | 2'575.5 |
| Betrieblicher Ertrag | 2'480.8 | 2'480.8 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -90.7 | -94.7 |
| 34 Finanzaufwand | 57.5 | 57.5 |
| 44 Finanzertrag | 102.6 | 102.6 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 45.1 | 45.1 |
| Operatives Ergebnis | -45.7 | -49.7 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | | |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 16.1 | 16.1 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 16.1 | 16.1 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -29.5 | -33.6 |

Tabelle Selbstfinanzierung:

| in Mio. CHF | B 2015 alt gemäss LRV 2014/250 | B 2015 neu gemäss Anträgen des RR |
|-------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Aufwand | 2'629.0 | 2'633.0 |
| Ertrag | 2'599.4 | 2'599.4 |
| Saldo Erfolgsrechnung | -29.5 | -33.6 |
| Selbstfinanzierung | 50.6 | 46.5 |
| Investitionsausgaben | 245.1 | 245.1 |
| Investitionseinnahmen | 41.0 | 41.0 |
| Saldo Investitionsrechnung | -204.0 | -204.0 |
| + Selbstfinanzierung | 50.6 | 46.5 |
| Finanzierungssaldo | -153.5 | -157.5 |
| Selbstfinanzierung | 50.6 | 46.5 |
| Saldo Investitionsrechnung | -204.0 | -204.0 |
| Selbstfinanzierungsgrad in % | 25% | 23% |

Mit Berücksichtigung der Budgetanträge resultiert ein Ergebnis von CHF -33.6 Mio. und ein Selbstfinanzierungsgrad von 23%.

6. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Der Gegenvorschlag zum Budgetantrag 2014-250_1 ist anzunehmen.
2. Die Budgetanträge 2014-250_2 bis 9 sind abzulehnen.
3. Die Anträge des Regierungsrates Nr. 1 bis 9 sind anzunehmen.

Liestal, 11. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter